

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 21. Dezember 2004

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer/in: Pfleger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Platzer, Warg-Portenlänger, Rauscher, Schurer B., sowie die Stadträte Abinger, Berberich, Brilmayer jun., Gietl, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Riedl, Schechner A., Schechner Martin jun., Schechner M. sen..

Entschuldigt fehlten und die Stadträte Schuder und Schurer.

Herr Napieralla, Herr Deierling und Herr Bürgmayer nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

TOP 1

Wasserversorgung Ebersberg;
Information über aktuelle Neuerungen

öffentlich

Der technische Betreuer des städtischen Wasserwerkes, Herr Bürgmayer, informierte den Stadtrat ausführlich über die Neuerungen und Veränderungen im Bereich der Wasserförderung und –aufbereitung der letzten Jahre. Er berichtete insbesondere über

- die Erweiterung des Wasserschutzgebietes auf das 11fache der bisherigen Größe,
- die Entwicklung des Wasserspiegels in den städtischen Brunnen
- die Maßnahmen zur genaueren und intensiveren Überwachung des Rohrleitungsnetzes,
- die Maßnahmen zur Feststellung und Verminderung von Wasserverlusten,
- die Energieeinsparung im Wasserwerk, durch die mit kostengünstigen Maßnahmen jährlich ca. 85.000 kwh Strom gespart werden. Für eine Photo Voltaikanlage, die eine gleich hohe Einsparung erreichen würde, hätten ca. 450.000,00 € investiert werden müssen.

Bürgermeister Brilmayer bedankte sich bei Herrn Bürgmayer für seine engagierte und effektive Arbeit.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Information; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 2

22. FNP-Änderung – Frischemarkt -;

- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 b) Feststellungsbeschluss

TA 14.12.04, TOP 8

öffentlich

- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.11.04 bis einschl. 3.12.04 statt. Anregungen von Bürgern gingen nicht ein.

Die Träger öffentlicher Belange nahmen wie folgt Stellung.

Die **Regierung von Oberbayern** teilt mit **Schreiben vom 17.11.2004** mit, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen stehen.

Der **Regionale Planungsverband** teilt mit **Schreiben vom 24.11.2004** mit, dass zum geplanten Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Landratsamt Ebersberg Schreiben vom 02.12.2004

zu A) baufachliche Stellungnahme

Es wird mitgeteilt, dass Einverständnis mit Planung besteht.

Es wird jedoch angeregt, die im Bebauungsplanverfahren Nr. 156 – Friedenseiche V- vorgesehene Ausgleichsfläche auf dem Grundstück FINr. 1852, Gmkg. Ebersberg westlich der Straße „zur Gass“ in die FNP-Änderung aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass es noch nicht sicher sei, ob das Grundstück tatsächlich als Ausgleichsfläche in den Bebauungsplan Nr. 156 aufgenommen wird. Der Technische Ausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 11.01.05 die Stellungnahmen zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung und zur Trägerbeteiligung beraten. In diesem Zusammenhang wird auch darüber entschieden werden, ob das Grundstück tatsächlich als Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen kann.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Grundstück im Flächennutzungsplan nicht als Ausgleichsfläche darzustellen.

zu B) Immissionsschutzfachliche Stellungnahme

Das mittlerweile eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. 159 – Frischemarkt – zeige auf, dass zwischen dem Sondergebiet und der nördlich angrenzenden Wohnbaufläche Nr. 235 Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen seien. Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde wurde daher vorgeschlagen, an der Grenze zum Sondergebiet zur nördlichen Wohnbaufläche das Planzeichen „Lärmschutzmaßnahme“ zu ergänzen. Die Untere Immissionsschutzbehörde teilte mit, dass es sich dabei um

eine redaktionelle Änderung handelt, die eine erneute öffentliche Auslegung nicht erfordert.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die vorgeschlagene Ergänzung vorzunehmen.

Zu C) naturschutzfachliche Stellungnahme

Zu 1) Sondergebietsausweisung - Frischemarkt

Es wird erneut gefordert, bereits im Flächennutzungsplan entlang der Straße „zur Gass“ einen 5 m breiten Grünstreifen dazustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu fand am 07.12.04 eine Besprechung im Landratsamt statt. Dabei wurde Einigkeit darüber erzielt, dass eine Darstellung im Flächennutzungsplan nicht erforderlich ist, wenn im Erläuterungsbericht darauf hingewiesen wird, dass sich die Stadt im Rahmen der Bebauungsplanung Nr. 159 – Frischemarkt – bemühen wird, einen 5 m breiten Grünstreifen festzusetzen.

Weiter bestand Einigkeit, dass durch die Ergänzung des Erläuterungsberichtes keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Zu 2)

Hier lehnt die Untere Naturschutzbehörde das im Entwurf des Bebauungsplanes Nr.156 – Friedenseiche V – unmittelbar nördlich der bestehenden Bebauung an der Straße „zur Gass“ vorgesehene Doppelhaus aus Gründen des Landschaftsschutzes ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch dieser Einwand war Gegenstand der Besprechung am 07.12.04. Dabei wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde erklärt, dass einer Wohngebietsausweisung grundsätzlich zugestimmt werden könne, wenn an Stelle des im Bebauungsplan Nr. 156 vorgesehenen Doppelhauses ein Einfamilienhaus mit E+D festgesetzt wird. Dabei sei auf eine gute Eingrünung zu achten, wobei der Zaun von der freien Landschaft aus nicht sichtbar sein dürfe.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.12.04 beschlossen, die Vorschläge der Unteren Naturschutzbehörde im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 – Friedenseiche V aufzugreifen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, an der Wohngebietsausweisung festzuhalten.

zu 3)

Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung ist westlich der Straße „zur Gass“ beginnend bei der Münchener Straße bis auf die Höhe der oben behandelten Wohnbauflächenerweiterung eine Grünfläche als Ersatz für die bisherige Ortsrandeingrünung dargestellt. Im Erläuterungsbericht ist darauf hingewiesen, dass innerhalb dieses Grünstreifens Parkplätze für Spaziergänger vorgesehen sind, um das Landschaftsschutzgebiet von parkenden Fahrzeugen zu entlasten.

Die Untere Naturschutzbehörde weist nun darauf hin, dass die Parkplätze nicht über die bestehende Bebauung hinausragen dürften, da sonst erhebliche Geländeänderungen notwendig würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Punkt wurde ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Nachdem im Flächennutzungsplan noch keine Standortfestlegung für die Stellplätze innerhalb der dargestellten Grünfläche getroffen wird, besteht seitens der Unteren Naturschutzbehörde mit der dargestellten Ortsrandeingrünung Einverständnis. Die genaue Festlegung der einzelnen Stellplätze wird dem Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 156 – Friedenseiche V – überlassen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Besprechungsergebnis zu bestätigen.

Gesundheitsamt Schreiben vom 26.11.2004

Seitens des Gesundheitsamtes werden keine Einwände erhoben, wenn die einwandfreie Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gewährleistet ist und außerdem die festen Abfallstoffe auf hygienische wasserrechtlich unbedenkliche Art und Weise entsorgt werden.

Außerdem teilt das Gesundheitsamt mit, dass im Bereich der Planänderung keine Altlasten bekannt sind.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Forderungen des Gesundheitsamtes als erfüllt anzusehen, nachdem vorgesehen ist, das Plangebiet an die städtische Wasserversorgungsanlage sowie die städtischen Entwässerungseinrichtungen anzuschließen. Die ordnungsgemäße Beseitigung der festen Abfallstoffe ist durch die Abfallentsorgungseinrichtungen der Stadt und des Landkreises gesichert.

Straßenbauamt München, Schreiben vom 22.11.2004

Seitens des Straßenbauamtes werden keine Einwände erhoben. Es wird jedoch auf die Stellungnahmen zu den Bebauungsplanverfahren Nr. 156 – Friedenseiche V – und Nr. 159 – Sondergebiet Frischemarkt – hingewiesen, in denen insbesondere die Aufweitung der Münchener Straße (B 304) zur Anlegung von Linksabbiegespuren in die Straße „zur Gass“ sowie die künftige Erschließungsstraße westlich des bestehenden Aldi-Lebensmittelmarktes verlangt werden.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 01.12.04

Das Wasserwirtschaftsamt teilt mit, dass die siedlungswasserwirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind und stimmte deshalb der Planung zu.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Äußerung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Steinhöring, Schreiben vom 07.12.04

Es wird mitgeteilt, dass durch die Planung Belange der Gemeinde Steinhöring grundsätzlich nicht berührt werden.

Zur Vermeidung einer Mehrbelastung der Ebrach durch eingeleitetes Oberflächenwasser und der damit verbundenen Überschwemmungssituation in Steinhöring wird um Festschreibung entsprechender Rückhaltmaßnahmen in den weiteren Planungen gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwässerung des Plangebietes soll über ein Trennsystem erfolgen. Im Zuge der Ableitung des Regenwassers in Richtung Egglburger See wird ein Regenrückhaltebecken errichtet. Das Wasserrechtsverfahren hierfür ist abgeschlossen. Die hierfür notwendigen Grundverhandlungen sind geführt und die Verträge unterzeichnet. Somit ist gesichert, dass eine unzulässige Mehrbelastung der Ebrach zum Schaden der Gemeinde Steinhöring vermieden wird.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, der Gemeinde Steinhöring mitzuteilen, dass vor Baubeginn innerhalb des Plangebietes entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um den gerechtfertigten Belangen der Gemeinde Steinhöring nachzukommen.

Die nachstehenden Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwände erhoben:

IHK, Schreiben vom 05.11.2004
 Kabel Deutschland, Schreiben vom 26.11.2004
 Erdgas Südbayern, Schreiben vom 13.12.2004
 E.O.N Bayern, Schreiben vom 22.11.2004
 Markt Kirchseeon, Schreiben vom 08.11.2004

Keine Stellungnahmen wurde von folgenden Träger öffentlicher Belange abgegeben:

Landratsamt Ebersberg, Altlasten
 Landwirtschaftsamt
 Bayer. Bauernverband
 Kreisbrandinspektion
 Deutsche Telecom

b) Feststellungsbeschluss

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

TOP 3

Behandlung der Anfragen und Anregungen aus der Bürgerversammlung 2004

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer verwies auf das Protokoll der diesjährigen Bürgerversammlung, in dem alle Anfragen und Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 24.11.2004 aufgeführt sind und das die Stadträte mit der Sitzungsladung erhalten hatten. Anträge der Versammlung lagen nicht vor.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, eine erneute Behandlung der verkehrsrechtlichen Problematik an der Schwabener Str. / Anzinger Str., die Herr Riedmeier in der Bürgerversammlung vorgetragen hatte, zu überdenken. Bürgermeister Brilmayer stellte hierzu fest, dass seiner Ansicht nach die Thematik mehrfach ausführlich besprochen worden sei und derzeit keine neuen Erkenntnisse vorlägen, die eine erneute Behandlung im TA rechtfertigen würden.

Der Stadtrat stellte übereinstimmend fest, dass sämtliche Anfragen in der Bürgerversammlung ausführlich beantwortet wurden und beschloss einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, sie damit als erledigt zu betrachten.

TOP 4

Verschiedenes;

Schließung der Teilhauptschule I Frauenneuharting/Oberndorf.

öffentlich

Die Teilhauptschule I Frauenneuharting/Oberndorf mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 soll im Rahmen einer Änderung der Volksschulorganisation zum Ende des laufenden Schuljahres geschlossen werden. Grund für die Maßnahme sind vor allem die in diesem Bereich nach Einführung der sechstufigen Realschule stark rückläufigen Schülerzahlen, die bereits heuer die Bildung einer 6. Klasse verhinderten.

Auf Anweisung der Regierung von Oberbayern hat das Schulamt Ebersberg ein Anhörungsverfahren aller beteiligten Schulen und Gemeinden eingeleitet und bittet um Stellungnahme.

Die geplante Schließung bedeutet für die Schüler, die im ehemaligen Gemeindegebiet Oberndorf ansässig sind, dass sie nicht wie bisher ab der 7. Jahrgangsstufe, sondern bereits ab der 5. Klasse in die Schule nach Ebersberg wechseln werden. Die Organisation der Grundschule wird von den Änderungen nicht betroffen.

Der Schulleiter der Schule Frauenneuharting/Oberndorf führt in seiner Stellungnahme keine Gründe für eine Beibehaltung der Teilhauptschule an; er plädiert jedoch dafür, die derzeitige 5. Klasse auch im kommenden Schuljahr als 6. Klasse in der Schule Frauenneuharting/Oberndorf weiterzuführen, um den Schülern einen neuerlichen Lehrerwechsel, eine neuerliche Änderung des Klassenverbandes und einen neuerlichen Schulortwechsel nach nur einem Schuljahr zu ersparen.

Der Schulleiter der aufnehmenden Schule in Ebersberg sieht keine Schwierigkeiten durch die geplanten Veränderungen. Die zu erwartende geringe Zahl von zusätzlichen Schülern wird auf absehbare Zeit keine Bildung von zusätzlichen Klassen erfordern.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor sich der Stellungnahme des Schulleiters der Schule Frauenneuharting/Oberndorf anzuschließen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, zur Schließung der Teilhauptschule I der Schule Frauenneuharting/Oberndorf und den damit verbundenen Änderungen prinzipiell eine positive Stellungnahme abzugeben, jedoch für eine Weiterführung der derzeitigen 5. Klasse im kommenden Schuljahr an der Teilhauptschule zu plädieren.

TOP 5

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Es wurden keine Wünsche und Anfragen vorgetragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin